

Lateinamerika-Forschung, Universität Köln.

James, C.L.R. 1984: Die schwarzen Jakobiner. Toussaint L'Ouverture und die San-Domingo-Revolution. Berlin.

Williams, Eric 1994: Capitalism and Slavery. Chapel Hill und London (1944, Neuaufl.).

Wirz, Albert 1984: Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem. Frankfurt am Main.

Zeuske, Michael 2013: Handbuch der Geschichte der Sklaverei. Eine Globalgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Berlin und Boston 2013.

Auf dem Weg zu einer funktionierenden transnationalen Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Alejandra Ancheita/Carolijn Terwindt¹

1 | Einleitung

Weltweit machen Aktivist*innen mit politischem Engagement, öffentlichen Kampagnen und der Einleitung von Gerichtsverfahren auf Armut, Diskriminierung und Ausbeutung aufmerksam, auf Zustände wie etwa die gefährlichen Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie von Bangladesch oder die Verschmutzung von Farmland und Gewässern infolge nahegelegenen Bergbaus in Peru. Zunehmend endet die Arbeit der Aktivist*innen nicht mehr an den Landesgrenzen. Im Gegenteil – transnationale Zusammenarbeit bildet oft einen wesentlichen Bestandteil ihrer Strategien und ihres Arbeitsalltags. Eine solche Zusammenarbeit wird etwa dann erforderlich, wenn grenzüberschreitend tätige Konzerne in Menschenrechtsverletzungen verstrickt sind, oder wenn die Folgen solcher Verstöße an Staatsgrenzen nicht halt machen (wie im Fall von Umwelt-/Wasserverschmutzung oder Flucht- und Migrationsbewegungen). An einer derartigen transnationalen Zusammenarbeit können Gewerkschaften, professionelle Nichtregierungsorganisationen (NGOs), gemeinschaftsgestützte Organisationen, Rechtsanwält*innen oder Aktionskollektive beteiligt sein. Auch wenn beachtliche Unterschiede zwischen diesen Akteuren bestehen mögen – wie beispielweise zwischen professionellen NGO-Fachleuten und Aktivist*innen von der Basis –, werden wir

diese Akteure der Zivilgesellschaft im Kontext des vorliegenden Artikels allgemein als „Counterparts“ oder „Aktivist*innen“ bezeichnen.

Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Dynamik in der Zusammenarbeit zwischen Counterparts aus den Regionen, die man als globalen Norden beziehungsweise als globalen Süden bezeichnet. Zweifellos sind diese binären Begriffe ebenso inadäquat wie zahlreiche andere, die in der Vergangenheit von Wissenschaftlern und *communities* in Bezug auf bestehende strukturelle Unterschiede zwischen diesen Regionen benutzt worden sind, wie etwa Zentrum und Peripherie, Erste und Dritte Welt, Industrie- und Entwicklungsländer (Eriksen 2015). Uns ist bewusst, dass eine begriffliche Teilung der Welt in zwei Kategorien, höchst problematisch ist und zwangsläufig zu Ambivalenzen führt. Dennoch haben wir uns entschlossen, die Begriffe globaler Norden und Süden beizubehalten, da sich diese (wie Eriksen hervorhebt) zutreffend auf die unterschiedlichen Rollen, die diese beiden Regionen in den Prozessen der Globalisierung spielen, und die daraus resultierenden Folgen beziehen (Ibid.). Wir vertreten die Auffassung, dass es der Aufbau einer echten Zusammenarbeit verlangt, sowohl über die Perpetuierung kolonialer Sichtweisen nachzudenken als auch über die divergierenden Kulturverständnisse hinaus einen gemeinsamen Bezugsrahmen zu schaffen. Dabei gilt es, die ungleichen Bedingungen der

Aktivist*innen aufzuzeigen und sich ständig bewusst zu machen, dass die Counterparts aus dem Norden und Süden häufig unter extrem unterschiedlichen Bedingungen arbeiten.

Die Beziehungsdynamik zwischen den Aktivist*innen des Nordens und den häufig als „Opfer“ bezeichneten Betroffenen im globalen Süden hat inzwischen Einzug in die Fachliteratur gefunden. So entwickelte David Kennedy eine grundlegende Kritik, in der er die provokative Frage stellte, ob die internationale Menschenrechtsbewegung eventuell Teil des *Problems* sei: „Am wirkungsvollsten stellt der Menschenrechtsdiskurs Opfer als passiv und unschuldig, Menschenrechtsverletzer als heroisch dar“² (Kennedy 2002: 111). Dass die „Opfer“ durch Zuschreibung einer passiven Rolle zum Schweigen gebracht würden, ist nur einer der Kritikpunkte in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen „internationalen Menschenrechtsexperten“ und „betroffenen Menschen vor Ort“. Auf der Grundlage ihrer Erfahrungen in Osteuropa analysiert und kritisiert Bukovská (2008: 8-9) den Prozess der Aneignung, sogar der Instrumentalisierung der Geschichten von Überlebenden, die zur „Thematik“ einer Kampagne oder zum Gegenstand einer Ermittlungsreise gemacht werden können. Ähnlich schildert Madlingozi (2010) die Erfahrungen eines Kollektivs von Apartheidüberlebenden in Südafrika und beschreibt zudem, wie die „Opfer“ von Menschenrechtsverletzungen durch Kampagnen und rechtliche Verfahren „erzeugt“ werden.

Beide Wissenschaftler werfen die Frage auf, wer für wen sprechen darf. Zudem weisen sie auf das Machtgefälle zwischen Akteuren wie Anwälten und ihren Mandanten hin (Bukovská 2008: 13). Dieses Machtgefälle zeichnet sich bereits im gängigen Sprachgebrauch ab, der „internationale“ Aktivist*innen als „Expert*innen“ beschreibt, während die „nutznießenden Communities“ als „marginalisierte Opfer“ betrachtet werden (Madlingozi 2010). Margaret Keck und Kathryn Sikkink haben anhand von Kampagnen gegen das

Füßbinden und die Beschneidung von Frauen demonstriert, wie Organisationen aus dem Norden manchmal eine herablassende und paternalistische Perspektive gegenüber „Opfern“ aus dem Süden einnehmen (1998: 78). Sie argumentieren, dass „Aktivisten das Opfer als unproblematischen ‚Anderen‘ betrachten, der ihre Unterstützung braucht und die Reformer selten ihren eigenen Paternalismus erkennen“³ (Ibid: 78). Das kann zu Entmündigung führen, wenn beispielsweise eine Organisation des Nordens eine Organisation vor Ort um persönliche Zeugenaussagen und Geschichten bittet. Dabei können die betroffenen Menschen die Kontrolle über die Art und Weise verlieren, auf die ihre Geschichte wiedergegeben wird (Ibid: 19). In letzter Zeit haben Menschenrechtsaktivist*innen begonnen diese Art von Kritik in ihre Arbeit einzubeziehen und Methodologien zur „Mitermächtigung“ (*Co-powerment*) der Communities zu entwickeln, mit denen sie zusammenarbeiten (Hoffmann/Vahlsing 2014; CALS 2014)⁴.

Weniger Beachtung findet hingegen die Tatsache, dass die transnationale Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften, Anwält*innen und Aktivist*innen von ähnlichen Herausforderungen und besonders komplexen Dynamiken betroffen ist. Aktivist*innen bilden Bündnisse, die als kollaborative, zweckorientierte Vereinbarungen definiert werden können, „die unterschiedlichen organisatorischen Einheiten erlauben, Ressourcen zu bündeln, um Veränderungen herbeizuführen“⁵ (Levi/Murphy zitiert nach Tarrow 2005: 164). Doch, wie Tarrow darlegt, haben Bündnisse – und zwar auch auf nationaler Ebene – ihren Preis: Ihr Unterhalt erfordert Ressourcen, manche Beteiligte profitieren eventuell mehr als andere, wodurch interne Spannungen erzeugt werden etc. (Ibid.). Transnationale Zusammenarbeit kann darüber hinaus besondere Herausforderungen mit sich bringen. Die Unterschiede in Arbeitsumgebung und -perspektive zwischen Organisationen aus dem Norden und Süden können enorm sein; dennoch werden diese selten zu Beginn der

Zusammenarbeit detailliert angesprochen. Infolgedessen versäumen es transnationale Akteure leicht zu untersuchen, wie sich die Ungleichheiten zwischen Aktivist*innen auf die transnationale Zusammenarbeit auswirken (können). Und ebenso vernachlässigen sie vielleicht, sich mit den sich hartnäckig haltenden kolonialen Perspektiven von Aktivist*innen sowohl im globalen Süden als auch im globalen Norden auseinanderzusetzen. Es besteht die Gefahr, dass die Zusammenarbeit dadurch untergraben wird, dass sich interne Machtdynamiken entwickeln.

Es gibt unterschiedliche Arten von Bündnissen. Manche sind ereignisbezogen und folglich nur von kurzfristiger Dauer. Dann gibt es solche, die Tarrow als Föderation bezeichnet und die eine langfristige Zusammenarbeit bei gleichzeitig geringem Engagement bedeuten. Noch andere Bündnisse hingegen sind kampagnenbezogen und verlangen hohes Engagement und eine langfristige Zusammenarbeit (Ibid.: 167). Damit sich solche langfristigen transnationalen Bündnisse, die einen hohen Einsatz erfordern, erfolgreich und nachhaltig gestalten, muss eine funktionierende Zusammenarbeit auf Augenhöhe stattfinden. Darunter verstehen wir die Entwicklung einer gleichberechtigten und demokratischen Beziehung zwischen den Aktivist*innen, die einen fortwährenden Austausch über Verständnis und Interessen bedeutet.

In der Fachliteratur ist das Entstehen „transnationaler Aktivistennetzwerke“ begrüßt worden (Keck/Sikkink 1998). Eine mangelnde Auseinandersetzung mit den Hindernissen, die einer funktionierenden Zusammenarbeit auf Augenhöhe im Weg stehen können, kann jedoch dazu führen, dass Wissenschaftler*innen, Praktiker*innen und potentielle Geldgeber*innen unter dem falschen Eindruck stehen, solche Kooperation sei leicht zu erreichen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Counterparts, die in transnationale Arbeit eingebunden sind, sehen sich mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Verständlicherweise werden Fragen hinsichtlich sowohl persönlicher als auch struktureller

Macht und Privilegien innerhalb solcher Bündnisse geflissentlich ignoriert – anstatt sie in potentiell unangenehmen Auseinandersetzungen offen zu diskutieren. Der vorliegende Artikel stößt eine Diskussion über diese Herausforderungen an. Wir erheben zwar nicht den Anspruch, endgültige Lösungen bereitzuhalten, doch soll dieser Artikel einen Anfang machen und konkrete Vorschläge für den Umgang mit den bestehenden Herausforderungen liefern.

Im Folgenden beschreiben wir zunächst kurz die wichtigsten Herausforderungen, denen sich transnationale Aktivist*innen in der langfristigen Zusammenarbeit gegenüber sehen. Im zweiten und Hauptteil wenden wir uns den Erfahrungen verschiedener transnational arbeitender Organisationen zu, um die Diskussion darüber zu eröffnen, wie sich eine funktionierende Zusammenarbeit auf Augenhöhe erreichen lässt.

2 | Welchen Herausforderungen steht eine transnationale Zusammenarbeit gegenüber?

Mit ihrem Buch *Activists Beyond Borders* (1998) gehörten Keck und Sikkink zu den ersten, die transnationale zivilgesellschaftliche Bündnisse untersucht haben. Dabei wiesen sie auf verschiedene Hindernisse für transnationale Zusammenarbeit hin, wie etwa die Tatsache, dass Netzwerke unter ungleichen Voraussetzungen arbeiten. Bei seiner Forschung über die Zusammenarbeit von Organisationen in Mexico und den USA kam auch Jonathan Fox zu dem Schluss, dass durch mangelnde Ressourcen und divergierende Agenden hervorgerufene Schwierigkeiten den Aufbau einer langfristigen transnationalen Zusammenarbeit belasten. Infolgedessen kämen die meisten im Entstehen begriffenen transnationalen Beziehungen nie über die Phase der Kontaktaufnahme und der Schaffung einer gemeinsamen Dialoggrundlage hinaus (Fox 2004: 495).

Bei der Untersuchung einer transnationalen Kampagne gegen Kinderarbeit in Bangladesch und einer Kampagne gegen Geschlechterdiskri-

minierung in einem mexikanischen Betrieb hat Shareen Hertel festgestellt, dass zwei Mechanismen in Fällen transnationaler Zusammenarbeit auftreten können: Die Organisationen auf der „Empfängerseite“ der Kampagne blockierten die Projekte oder entwickelten *backdoor moves*, wenn unterschiedliche Vorstellungen in Bezug auf die zu bearbeitenden Probleme oder die Vorgehensweise bestanden (Hertel 2006: 7-8). Organisationen können also Kampagnen blockieren oder hinauszögern beziehungsweise alternative Forderungen oder Strategievorschläge quasi durch die *Hintertür* einbringen, während sie nach außen hin scheinbar den vorherrschenden Rahmen akzeptieren (*backdoor moves*). Dies legt nahe, wie wichtig die Analyse der Dynamik zwischen transnationalen Aktivist*innen ist.

2.1 | Aktivist*innen und ihre Organisationen unter ungleichem Druck

Erstens: Zwar sind auch Aktivist*innen des Nordens keineswegs gegen Hassmails, bürokratische Schikane und Kriminalisierung gefeit, doch ihre Counterparts im Süden sind fraglos weniger geschützt und einer größeren Gefahr ausgesetzt. Oft operieren Letztere in einem Klima, das durch ein hohes Maß an Straflosigkeit und allgemeiner Unsicherheit gekennzeichnet ist, verbunden mit einer eher geringen Fähigkeit der staatlichen Behörden, jene Freiheiten, die für die Arbeit von Organisationen unentbehrlich sind, abzusichern, wie etwa die Meinungs- und Versammlungsfreiheit (van der Borgh/Terwindt 2012; ICNL 2012). Es lässt sich durchaus feststellen, dass vor allem gegen Organisationen, die politische Forderungen stellen, Repressionen in Form von körperlicher Misshandlung, Kriminalisierung, bürokratischer Schikane und Stigmatisierung ausgeübt sowie Druck auf ihre Beteiligung am politischen Prozess ausgeübt wird (van der Borgh/Terwindt 2014: 42).

Während Aktivist*innen im globalen Süden also schon grundsätzlich eher unter schwierigen Bedingungen arbeiten, sehen sie sich darü-

ber hinaus häufig mit spezifischen Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit einer bestimmten Kampagne oder juristischen Beschwerde konfrontiert. Diese asymmetrische Verteilung von Risiken bedeutet, dass Aktivist*innen im globalen Süden beim Treffen strategischer Entscheidungen eine ungleiche Last tragen, wenn sie die möglichen Folgen ihrer Tätigkeit abwägen – sei es drohende Gefahr für Leib und Leben der Mitarbeiter*innen oder Communities, mit denen sie zusammenarbeiten, oder sei es das Risiko, dass ihre Organisation verboten wird.

2.2 | Ungleicher Zugang zu internationalen Institutionen: Finanzierung und Entscheidungsfindung

Zweitens: Aus finanziellen, sprachlichen, logistischen und kulturellen Gründen haben Aktivist*innen des globalen Südens nicht den gleichen Zugang zu Förderstiftungen beziehungsweise zu den Stätten oder Institutionen, an denen internationale Beratungen stattfinden oder Entscheidungen getroffen werden. Die Liste internationaler Organisationen mit Sitz im globalen Norden ist schier endlos. Die Vereinten Nationen haben ihre Zentralen in New York und Genf. Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds haben ihren jeweiligen Hauptsitz in Washington. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) sitzt in Rom. Ebenso haben die großen Förderorganisationen ihre Sitze in London, New York, oder Berlin.

Schon allein ein Visum für eins dieser Länder zu bekommen, kann für Aktivist*innen aus dem globalen Süden eine monatelange Prozedur bedeuten, die mit einer Ablehnung endet – während die in Westeuropa oder in den USA ansässigen Aktivist*innen generell ohne nennenswerte Hindernisse zu Treffen am Sitz dieser Institutionen reisen können. Aufgrund des ungleichen Zugangs zu Fördermitteln entstehen zusätzlich oft grundlegende Unterschiede bei den materiellen Arbeitsumständen, wenn Aktivist*innen des globalen Südens unter

prekären Bedingungen arbeiten, beispielsweise keinen hürdenlosen Zugang zu Technologien oder einem verlässlichen Stromnetz haben und auch weniger Zugang zu Fortbildungen im Bereich Lobbyarbeit und Advocacy. Zudem verfügen sie häufig über weniger Mittel für eine persönliche Teilnahme am direkten Austausch mit anderen Aktivist*innen in transnationalen Räumen.

2.3 | Die anhaltend koloniale Perspektive im globalen Norden und Süden

Eine *dritte* Herausforderung besteht in der Perpetuierung kolonialen Denkens und Handelns. Kolonialismus kann definiert werden als „ein System der Naturalisierung von Unterschieden dergestalt, dass die Hierarchien, welche Herrschaft, Unterdrückung etc. rechtfertigen, ein *Produkt* der Unterlegenheit bestimmter Menschen sind und nicht der *Grund* für ihre Unterlegenheit“⁶ (de Sousa-Santos in: Sian 2014: 68). Folglich bezieht sich „kolonial“ in diesem Artikel auf das Vermächtnis dieses Systems, das nach wie vor Mentalitäten, Weltanschauungen, Sprache und Machtgefüge beeinflusst. Dies wird beispielsweise sichtbar, wenn Aktivist*innen aus dem globalen Norden als „international“, diejenigen aus dem globalen Süden hingegen als „lokal“ wahrgenommen werden.

Eine fortgesetzt koloniale Perspektive kann auch bedeuten, dass in Bezug auf Unterschiede zwischen Akteuren in Kategorien von „unterlegen“ und „überlegen“ gedacht wird, statt diese einfach als „verschieden“ zu verstehen. Manchmal scheint sogar die irriige Meinung vorzuherrschen, dass die Perspektive der „lokalen“ Aktivist*innen weniger wichtig ist. Dies kann dazu führen, dass die Bedürfnisse vor Ort zu Gunsten des globalen Zuschnitts einer Kampagne vernachlässigt werden (Tarrow 2005: 76). Auch das Verhalten der Aktivist*innen aus dem globalen Süden muss untersucht werden, da ihre Reaktion auf das herablassende Verhalten, das einige Aktivist*innen aus dem globalen Norden in ihren Arbeitsbeziehungen an den Tag legen, vielleicht nicht immer pro-

fessionell oder produktiv ist. Wird es nicht thematisiert, kann koloniales Verhalten im Arbeitsalltag transnationaler Kampagnen zu ernsthaften Auseinandersetzungen zwischen Organisationen führen. Fox beschreibt einen solchen Konflikt am Beispiel einer NGO aus den USA, die einer Einladung nach Mexiko Folge leistete und dann beschloss, eine Presseerklärung abzugeben, ohne vorher die gastgebende NGO zu konsultieren (2004: 492).

2.4 | Das Fehlen eines gemeinsamen kognitiven und rechtlichen Rahmens für die Zusammenarbeit von Aktivist*innen

Die *vierte* Schwierigkeit für eine funktionierende transnationale Zusammenarbeit auf Augenhöhe ist das häufige Fehlen eines gemeinsamen kognitiven und rechtlichen Rahmens. Ein solcher ist jedoch entscheidend, wenn es darum geht, Entscheidungen hinsichtlich der besten gemeinsamen Vorgehensweise zu treffen. Wenn beispielsweise ein Fall vor Gericht gebracht werden soll, müssen sich die Aktivist*innen darüber verständigen, in welchem gesetzlichen Rahmen sie argumentieren wollen und welches rechtliche Forum strategisch am besten ist. Unterschiedliche Standorte können zu unterschiedlichen politischen Prioritäten der Akteur*innen führen.

So beschreibt etwa Fox, dass mexikanische *Maquiladora*-Führer*innen eher Wert auf langfristige, gemeinschaftsbezogene Aktionen legen, während US-Initiativen kurzfristige Medienwirksamkeit und (wirtschafts-)politische Kampagnen bevorzugen, die sich auf Schlüsselmomente nationaler Politik, wie etwa die handelspolitischen Debatten im US-Kongress, konzentrieren (2004: 480). Tarrow (2005: 75) betrachtet in diesem Kontext das Verharren in nationalen politischer Kulturen als Hindernis bei der Organisation kollektiver Aktionen über Grenzen hinweg. Die unterschiedlichen Prioritäten beruhen allerdings häufig auf plausiblen strategischen Erwägungen, wie Gay Seidman bei der Untersuchung von Kampagnen zu globalen Textilizulieferketten festgestellt hat: „Die

meisten transnationalen Aktivist*innen erkennen die Probleme, die mit einer Überbetonung von passiver Viktimisierung gegenüber der Stimme der Betroffenen einhergehen, ebenso wie die Gefahr der Neuinterpretation lokaler Prioritäten durch globale *codes of conduct*. Dennoch [...] fällt es selbst wohlmeinenden transnationalen Netzwerken schwer, einerseits auf die Anliegen der Arbeiter*innen vor Ort einzugehen und andererseits zur gleichen Zeit die Art von globaler Unterstützung zu mobilisieren, die die Aufmerksamkeit globaler Marken auf sich zieht“⁷ (Seidman 2007: 135).

3 | Ein fortlaufender Verständigungsprozess als Mittel einer funktionierenden Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Transnationale Zusammenarbeit entsteht, wenn Aktivist*innen begreifen, dass ihre Arbeit eine transnationale Perspektive braucht, um erfolgreiche Strategien für wirksame rechtliche Interventionen, politische Advocacy Arbeit und/oder gemeinsame Organisation und Mobilisierung zu entwickeln. Damit eine Zusammenarbeit demokratisch, gleichberechtigt und effektiv werden kann, ist eine Auseinandersetzung mit den im vorausgegangenen Teil beschriebenen Herausforderungen notwendig. Zu diesem Zweck halten wir einen *fortlaufenden Verständigungsprozess* für entscheidend. Auf die Bedeutung einer fortlaufenden Verständigung im Kontext einer Kampagne hat auch Hertel hingewiesen (2006: 20).

Im Folgenden werden verschiedene Konzepte und Instrumente vorgestellt, die dabei helfen sollen, die existierenden Hürden zu überwinden. Wie nicht anders zu erwarten, wird das meiste davon weder besonders neu noch innovativ erscheinen. Stattdessen kamen unsere Gespräche mit Aktivist*innen und Anwält*innen aus dem globalen Norden und Süden immer wieder auf die mehr oder wenige gleiche Botschaft zurück: Transnationale Zusammenarbeit bedeutet Arbeit, die die Investition von Zeit und Ressourcen erfordert und gut geplant werden muss – so wie jeder andere Teil einer transnationalen

Strategie auch. Zieht man die unterschiedlichen geographischen Standorte der Counterparts sowie mögliche Sprach- und Kulturbarrieren in Betracht, so verlangt der kontinuierliche Aufbau einer funktionierenden transnationalen Zusammenarbeit auf Augenhöhe enorme Anstrengungen. Voraussetzung für einen ernsthaften Verständigungsprozess ist selbstverständlich eine Vertrauensbeziehung. Damit dieses Vertrauen entstehen kann, sind persönliche Kontakte und gegenseitige Besuche normalerweise unentbehrlich (Seidman 2007: 135).

3.1 | Der Verständigungsprozess

Der Verständigungsprozess beginnt normalerweise bereits, bevor die Zusammenarbeit überhaupt aufgenommen wird. Eine südafrikanische Anwältin gab unumwunden zu, dass ihre Organisation eine recht hohe „Zugangsschwelle“ für potentielle Partner*innen aus dem Norden geschaffen habe, denn ihre Erfahrungen hätten gezeigt, dass nur sehr wenige Partnerschaften tatsächlich funktionierten. Außerdem, fügte sie hinzu, könne es schwierig sein zu gewährleisten, dass der durch Partnerschaften verursachte *Arbeitsaufwand* nicht ihren tatsächlichen *Nutzen* übersteige.

Der (formelle oder informelle) Prozess des Verfassens einer Grundsatzvereinbarung, eines *Memorandum of Understanding*, ist eins der Instrumente, die diese Organisation verwendet, um die in diesem Zusammenhang relevanten Fragen zu klären. Dazu gehört in jedem Fall eine Klärung der Rollenverteilung und die Festlegung, wer die Leitung in der Zusammenarbeit übernimmt. Es ist zu beachten, dass die Art von Gesprächen, die mit dem Entwurf einer Grundsatzvereinbarung einhergehen, nicht auf die Anfangsphase der Zusammenarbeit beschränkt werden kann. Vielmehr zieht sich der Austausch über die gegenseitigen Vorstellungen und die gemeinsamen Interessen oft über den gesamten Zeitraum der Zusammenarbeit hinweg. Laut der südafrikanischen Anwältin kann die Bedeutung von transnationalen Partnerschaften und des Managements solcher

Beziehungen in ihrem Arbeitsbereich nicht hoch genug bewertet werden. Aus diesem Grund hat ihre Organisation dieses Thema zu einem Teil ihrer Trainingsmodule für neue Menschenrechtsanwält*innen gemacht.

3.2 | Ungleiche Bedingungen erkennen und thematisieren

Es ist des Weiteren erforderlich, die Ungleichheiten zwischen den Counterparts aktiv zu benennen, zu denen auch die Privilegien der Aktivist*innen des globalen Nordens gehören. Dies ist zum einen wichtig, um Transparenz in transnationalen Beziehungen zu gewährleisten und allen Counterparts zu ermöglichen, die Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten besser nachvollziehen und anerkennen zu können. Es reicht jedoch nicht aus, wenn das Ansprechen der Unterschiede reine Rhetorik bleibt, deren Auswirkungen auf das Machtgefüge im Bündnis jedoch unsichtbar bleiben. Über das Herstellen von Transparenz hinaus sollte das Bewusstsein über tiefgreifende Unterschiede als Grundlage dafür dienen, den bestehenden Machtverhältnissen entgegenzuwirken. Dies gilt sowohl innerhalb des Bündnisses als auch außerhalb, also gegenüber Akteuren wie beispielsweise den Geldgebern oder den eigentlichen Adressaten von Kampagnen, wie etwa Regierungen und Konzernen. Aktivist*innen müssen sich zudem der Folgen bewusst sein, die eine gemeinsame Kampagne für die Bündnispartner im globalen Süden haben kann und sich im Vorfeld offen damit auseinandersetzen, wenn strategische Entscheidungen getroffen werden.

Wenn Aktivist*innen Repression ausgesetzt sind, hängt das Vermögen, ihren Handlungsspielraum zu vergrößern, oft in hohem Maße davon ab, dass und auf welche Weise sie mit internationalen Netzwerken verknüpft sind (van der Borgh/Terwindt, 2014: 51). Im konkreten Fall kann das bedeuten, dass sie auf die Solidarität von Organisationen im globalen Norden angewiesen sind, wenn sie beispielsweise ihr Herkunftsland aufgrund erhaltener

Morddrohungen verlassen müssen. Auch wenn Solidarität fraglos eine gute Sache ist, ist auch in diesem Zusammenhang ein Verständigungsprozess nötig, um eine Abhängigkeitsbeziehung und ein Machtgefälle in der weiteren Zusammenarbeit zu vermeiden.⁸

3.3 | Identifizierung der politischen und institutionellen Interessen der Bündnispartner

Ein gemeinsames Ziel ist die Grundlage von Zusammenarbeit. Transnationale Akteure verfolgen jedoch häufig eine Reihe unterschiedlicher Ziele, die nicht notwendigerweise deckungsgleich sind (Hoffman/Vahlsing 2014: 264-266). Insofern ist es wichtig, die politischen und institutionellen Interessen der transnationalen Counterparts festzustellen. Einen typischen Unterschied im strategischen Vorgehen der Organisationen des globalen Südens und des globalen Nordens hat Gay Seidman bereits in ihrer Analyse transnationaler Kampagnen in Guatemala und Indien festgestellt: „Lokale Aktivist*innen tun die staatliche Fähigkeit, zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen beizutragen, selten ab; sondern [...] bezeichnen es üblicherweise als ihr langfristiges Ziel, den Staat dazu zu bringen, die armen und gefährdeten Bürger*innen besser zu schützen und stärker auf ihre Anliegen einzugehen“⁹ (Seidman 2007: 140). Demgegenüber ziehen manche Aktivist*innen aus dem globalen Norden es vor, transnationale Unternehmen zu boykottieren oder direkt am Hauptsitz in ihrem Heimatstaat gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Eine Verständigung über diese verschiedenen Interessenlagen könnte bedeuten, dass Aktivist*innen im globalen Norden die Option in Betracht ziehen, für mehr Unternehmensverantwortung zu arbeiten, indem sie sich auf das Gastgeberland und dessen menschenrechtliche Achtens-, Schutz- und Gewährleistungspflichten konzentrieren (Ibid.: 142).

Ähnlich beschreibt Hertel die grundlegenden Unterschiede in den Strategien von Counterparts aus den USA und Bangladesch im

Rahmen einer Kampagne gegen Kinderarbeit in den 1990er Jahren. Die bangladeschischen Organisationen warnten vor den möglichen schädlichen Auswirkungen eines Boykotts und warfen damit die Frage auf, welches Vorgehen dem Kindeswohl der Kinderarbeiter*innen am zuträglichsten sei. Sie vertraten die Auffassung, dass der Zeitpunkt für Handelssanktionen noch nicht gekommen sei, so lange die einzige Alternative zu Kinderarbeit hungernde Kinder seien (2006:36-42).

Eine ähnliche Interessendivergenz trat nach dem Einsturz des *Rana Plaza* Fabrikgebäudes in Dhaka im April 2013 zutage, bei dem mehr als 1.130 Menschen getötet wurden. Als Reaktion auf das System des Outsourcing und profitorientierter Einkaufspraktiken zielten einige europäische und US-Anwält*innen und Aktivist*innen darauf ab, die internationalen Marken zur Verantwortung zu ziehen. Im ersten Jahr nach dem Einsturz äußerten Organisationen in Bangladesch jedoch die Befürchtung, dass sich diese Marken aus Bangladesch zurückziehen könnten. Sie verwiesen auf die wirtschaftliche und politische Macht, die vom Verband der bangladeschischen Textilhersteller ausginge, sowie darauf, was mögliche Folgen für diejenigen in Bangladesch sein könnten, die sich an einer Kampagne, die transnationale Unternehmen zur Rechenschaft ziehen will, beteiligen.

3.4 | Schaffung eines gemeinsamen Bezugsrahmens

Weiterhin erfordert erfolgreiche transnationale Kooperation das gemeinschaftliche Festlegen eines geteilten Bezugsrahmens für die Zusammenarbeit. Während die internationalen Menschenrechtsnormen häufig als gemeinsamer Referenzpunkt dienen, erfordern Schwerpunktsetzung und Inhalt des in Gerichtsverfahren oder Advocacy dazustellenden Narrativs oft einen Verständigungsprozess, wie die folgenden Beispiele aus der Zusammenarbeit im Bereich der strategischen Prozessführung veranschaulichen.

Eine US-Anwältin verwies in diesem Kontext auf einen transnationalen Fall, bei dem im Laufe der Zusammenarbeit eine der beteiligten peruanischen Anwält*innen in das Team einbezogen worden sei, um durch den direkten Austausch im Büro die Verständigung zwischen den beiden unterschiedlichen Rechtssystemen zu ermöglichen. Dieser enge Kontakt erlaubte eine Angleichung bei der Übertragung der vor Ort ermittelten Schädigungen in eine Rechtssprache, die sich sowohl vor US-Gerichten als effektiv erweisen als auch die Sichtweise der peruanischen Kläger*innen und ihrer Gemeinschaft wiedergeben konnte. Dies war erforderlich, weil die Sprache des US-Schadensersatzrechts im Allgemeinen keinen Bezug zu Menschenrechtskonzepten zulässt. So wird beispielsweise ein bestimmtes Verhalten im US-Deliktensrecht als „Gewaltanwendung“ (*assault*) oder „Körperverletzung“ (*battery*) bezeichnet, wohingegen die Counterparts es vorgezogen hätten, vom „Recht auf Wasser“ oder dem „Recht auf Gesundheit“ zu sprechen.

Eine andere Frage, mit der sich bei der Entwicklung eines gemeinsamen Bezugsrahmens auseinandergesetzt werden sollte, ist beispielsweise: Wie kreativ kann oder sollte eine Klageschrift bei der Auslegung bestehender Rechtsprechung oder Gesetze sein, ohne dabei die Aussichten des Falles zu untergraben? Die Ausarbeitung einer Strategie, die von allen Bündnispartnern getragen werden kann, verlangt ein gemeinsames Verständnis der Möglichkeiten und Beschränkungen des jeweiligen Rechtssystems sowie eine geteilte politische Analyse. Ein erster Schritt in diese Richtung könnte eine gemeinsame Fortbildung zu den jeweiligen Rechtssystemen sowie dem politischen und wirtschaftlichen Kontext des geplanten Projekts sein.

3.5 | Interne Schlichtungs- und Rechenschaftsmechanismen

Zu guter Letzt setzt gute Zusammenarbeit auch einen Mechanismus voraus, um sich

mit Missständen und Streitigkeiten auseinanderzusetzen. Eine typische Dynamik, über die Organisationen aus dem globalen Südens berichten, ist, dass sie in transnationalen Bündnissen üblicherweise den Hauptteil der Arbeit erledigen (z.B. Gemeinschaften organisieren, Feldforschung), während die Mitglieder der ausländischen Organisationen lediglich die Ergebnisse zusammenstellen und kommunizieren. Eine mögliche Folge einer solchen Konstellation ist, dass die täglichen Anstrengungen und substantiellen Gefahren, mit denen die „lokalen“ Organisationen konfrontiert sind, unsichtbar gemacht werden, was zu Spannungen zwischen den Counterparts führen kann. Darüber hinaus erhalten „internationale“ Organisationen zum Teil auch mehr Anerkennung für die gemeinsame Arbeit als ihre Counterparts, was schädliche ungleiche Machtverhältnisse besonders dann verstärken kann, wenn dies gegenüber potentiellen Geldgebern oder politischen Entscheidungsträgern passiert. Ebenso frustrierend ist es für Aktivist*innen, wenn die gesamte Entscheidungsgewalt beim jeweiligen Bündnispartner liegt.

Viele Organisationen aus dem globalen Süden zögern jedoch aus Angst davor, als unprofessionell betrachtet zu werden, ihre Vorbehalte offen anzusprechen. Demgegenüber begründen viele Organisationen aus dem globalen Norden ihr Verhalten mit Hinweisen auf die unterschiedliche Ausbildung beziehungsweise den tatsächlichen oder angenommenen Unterschied in der Expertise, etwa zwischen einer „lokalen“ Aktivist*in und einer „internationalen“ Anwält*in. Derartige Konstellationen können beispielsweise bei der Antragsstellung für eine gemeinsame Kampagne auftreten, bei der das Budget für internationale Anwält*innen großzügiger ausfällt als dasjenige für lokale Aktivist*innen – ungeachtet dessen, dass Letztere diejenigen sind, die sowohl den direkten Risiken als auch den unmittelbaren Erwartungen und Enttäuschungen der betroffenen Menschen ausgesetzt sind.

Die angesprochene Grundsatzvereinbarung kann Transparenz hinsichtlich der von den

Counterparts übernommenen Aufgaben, Risiken und Verantwortlichkeiten schaffen und in Streitsituationen als Gesprächsgrundlage dienen. Zudem können regelmäßige Termine, an denen die Zusammenarbeit evaluiert wird, den Raum dafür schaffen, bestehende Missstände anzusprechen.

4 | Fazit

Die transnationale Zusammenarbeit von Aktivist*innen, Gewerkschaften, Anwält*innen oder NGOs aus dem globalen Süden und Norden ist einer Vielzahl von Schwierigkeiten ausgesetzt, die gemeinsame Projekte beeinträchtigen können. Ziel dieses Artikels ist es gewesen, eine Diskussion über diese Herausforderungen anzustoßen, die viel zu oft vernachlässigt werden. Um eine ausgewogenere, demokratischere, nachhaltigere und effektivere transnationale Zusammenarbeit zu erreichen, ist unserer Einschätzung nach ein fortlaufender *Verständigungsprozess* erforderlich, der es möglich macht, Ungleichheiten zwischen den Bündnispartnern aufzuzeigen, unterschiedliche politische und institutionelle Interessen zu identifizieren und einen gemeinsamen Bezugsrahmen zu schaffen. Zudem kann ein interner Mechanismus zur Beilegung von Streitigkeiten den Raum bieten, um sich mit auftretenden Missständen und Beschwerden auseinanderzusetzen. Und zu guter Letzt: In einem langfristigen Bündnis sind Zeit und Ressourcen nötig, um eine funktionierende Zusammenarbeit auf Augenhöhe zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

Alejandra Ancheita ist Direktorin und Gründerin der Menschenrechts-NGO Proyecto de Derechos Económicos, Sociales y Culturales in Mexiko-Stadt. E-Mail: prodesc@prodesc.org.mx

Carolijn Terwindt arbeitet als Referentin im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte für das European Center for Constitutional and Human Rights in Berlin. E-Mail: terwindt@ecchr.eu

Anmerkungen

- ¹ Wir möchten Lisa Chamberlain vom *Center for Applied Legal Studies*, Gayatri Singh vom *Human Rights Law Network* und Marissa Vahlsing von *Earthrights International* dafür danken, dass sie ihre Erfahrungen in der transnationalen Zusammenarbeit mit uns geteilt haben. Außerdem danken wir Christopher Patz für die Redaktion dieses Artikels und Birgit Kolboske für dessen Übersetzung ins Deutsche.
- ² Eigene Übersetzung.
- ³ Eigene Übersetzung.
- ⁴ Vahlsing und Hoffman haben darauf hingewiesen, dass diese Fragestellungen bereits in einem einheimischen anwaltlichen Zusammenhang bearbeitet, wenn auch noch nicht auf die Ebene transnationaler juristischer Menschenrechtsarbeit und des Verhältnisses Anwalt-Mandant in diesem Kontext übertragen worden sind (2014).
- ⁵ Eigene Übersetzung.
- ⁶ Eigene Übersetzung.
- ⁷ Eigene Übersetzung.
- ⁸ Anwält*innen, die in transnationalen Zusammenhängen arbeiten, erläutern in diesem Video, wie Organisationen des Nordens ihre Privilegien dafür verwenden können, um Organisationen des Südens zu unterstützen: „radical.female.lawyers“ von Christopher Patz, 2015, verfügbar unter https://www.youtube.com/watch?v=iQDg_9suPv8.
- ⁹ Eigene Übersetzung.

Literatur

- Borgh, Chris van der/Terwindt, Carolijn* 2012: Shrinking Operational Space of NGOs – a Framework of Analysis. In: *Development in Practice*, Jg. 22, Heft 8, 1065-1081.
- Borgh, Chris van der/Terwindt, Carolijn* 2014: NGOs under Pressure in Partial Democracies. London: Palgrave Macmillan.
- Bukovská, Barbora* 2008: Perpetrating Good: Unintended Consequences of International Human Rights Advocacy. In: SUR –

International Journal on Human Rights, Heft 9, Dezember 2008, 7-22.

Centre for Applied Legal Studies (CALs) 2014: Community Engagement Policy.

Eriksen, Thomas Hylland 2015: What's Wrong with the Global North and the Global South? In: *Concepts of the Global South – Voices from around the world*, 1/2015, verfügbar unter: <http://gssc.uni-koeln.de/node/454>.

Fox, Jonathan 2004: Assessing Binational Civil Society Coalitions: Lessons from Mexico-U.S. Experience. In: Kevin J. Middlebrook (Hg.), *Dilemmas in Political Change in Mexico*. London: Institute of Latin American Studies, University of London, 466-521.

Hertel, Shareen 2006: *Unexpected Power: Conflict and Change among Transnational Activists*. Ithaca, NY: Cornell University Press.

Hoffman, Benjamin/Vahlsing, Marissa 2014: Collaborative Lawyering in Transnational Human Rights Advocacy. In: *Clinical Law Review*, Jg. 21, Heft 1, 255-282.

International Center for Not-for-Profit Law (ICNL)/World Movement for Democracy Secretariat at the National Endowment for Democracy (NED) 2012: *Defending Civil Society Report*, 2. Auflage.

Keck, Margaret E./Sikkink, Kathryn 1998: *Activists Beyond Borders*. Ithaca, NY: Cornell University Press.

Kennedy, David 2002: The International Human Rights Movement: Part of the Problem? In: *Harvard Human Rights Journal*, Jg. 15, 101-126.

Madlingozi, Tshepo 2010: On Transitional Justice Entrepreneurs and the Production of Victims. In: *Journal of Human Rights Practice*, Jg. 2, Heft 2, 208-228.

Seidman, Gay 2007: *Beyond the Boycott: Labor Rights, Human Rights, and Transnational Activism*. New York: Russell Sage.

Sian, Katy 2014: *Conversations in Postcolonial Thought*. New York: Palgrave Macmillan.

Tarrow, Sidney 2005: *The New Transnational Activism*. Cambridge: Cambridge University Press.